

# Das Personal wird bestraft

Pensionskassendekret vor dem Parlamentsbeschluss

*Am 5. Dezember kommt das neue Pensionskassendekret in den Grossen Rat. Es bringt Kosten und fordert Opfer von den Betroffenen. Länger arbeiten, mehr bezahlen, dafür weniger bekommen: Das wird den Versicherten zugemutet. Mit einer Kundgebung und weiteren Aktionen wehren sich diese nun.*

Katharina Kerr

Was bis jetzt geschah  
Von 1961 bis 1990 wurden gemäss Beschluss des Grossen Rates die Lohnerhöhungen nicht mehr in die Pensionskasse eingekauft. So wurden Arbeitgeberbeiträge gespart und die Kasse geriet in Unterdeckung bis zu heute 76 Prozent. Bei einer öffentlichen Pensionskasse mit Staatsgarantie ist dies erlaubt. Aus einem kleineren Vermögen kommen aber auch weniger Vermögenserträge, die die Haupteinnahmequelle der Kasse ausmachen. Die Aargauische Pensionskasse APK ist kein Sanierungsfall, eine bessere Deckung täte ihr aber gut.

Seit 1994 rufen bürgerliche Grossräte nach einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Im Leistungsprimat wird den Versicherten eine Leistung im Pensionsalter garantiert. Im Beitragsprimat dagegen gibt es keine Garantie für die Leistung: Die Beiträge der Versicherten werden angelegt und verzinst – ein eigentliches Zwangssparen – und bei der Pensionierung nach einem vom Bundesrat verordneten Umwandlungssatz berechnet. Das Risiko tragen im Beitragsprimat die Versicherten. Darum und weil mit dem Wechsel auch andere Versicherungsbedingungen für die heute rund 32 000 Versicherten beim Kanton, den Staatsanstalten, Gemeinden und Institutionen festgelegt werden konnten, sollte die APK «revidiert» werden.

Dagegen wehrten sich die Staatspersonalverbände und die SP acht Jahre lang mit Erfolg. Die Regierung scheute die Kosten für den Primat-

wechsel und gar für eine Ausfinanzierung: Wegen des unterschiedlichen Sparmodells in den beiden Primaten werden Übergangsgelder von rund 940 Millionen insgesamt für alle Versicherten für den Besitzstand notwendig; die Ausfinanzierung zur vollen Deckung kostet heute rund 1,2 Milliarden (Kanton und Spitäler). Die jetzige Regierung mit Finanz- und Personaldirektor Roland Brogli (CVP) aber denkt nicht daran, dem Personal den vollen Besitzstand zu gewähren. Im März 2006 wurde nach einer mehrheitlich konträr beantworteten Vernehmlassung das neue APK-De-

Die Beiträge werden neu je nach Alter mit zwischen 12 und 24 Lohnprozenten angesetzt und gestaffelt. Arbeitgeber zahlen 60, Arbeitnehmende 40 Prozent – falls der Grosse Rat nicht Beitragsparität beschliesst. Ältere haben so Lohnabzüge von bis zu 9,6 Prozent, 2,6 mehr als bisher.

Das Leistungsziel 65 Prozent kann vom Grossen Rat auf 60 Prozent geschrumpft werden.

Die Kasse wird auf 100 Prozent Deckung plus 15 Prozent Schwankungsreserve (SR) ausfinanziert. Die SR soll auf 20 Jahre als verzinsliches Darlehen der Arbeitgeber gewährt werden

(Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht). Damit die APK, die neu die Teuerung auf Renten zahlen muss, freie Mittel dafür reservieren kann, gelang es in der vorberatenden Kommission, die Rententeuerung vorrangig zu stellen. Dafür fällt die Staatsgarantie, und die Finanzierung des Ganzen soll nach Absicht der Regierung auch mit dem Verkauf unter anderem der Kantonalbank (!) gedeckt werden.

Die angeschlossenen Institutionen können für ihr Personal zusätzliche Leistungen einkaufen. Dies macht die APK konkurrenzfähiger, da sie auch Beletageversicherungen anbieten kann.

Das Paket als ganzes ist für die Versicherten schlecht. Es kostet Arbeitgeber und Arbeitnehmende total 2,2 Milliarden, bringt aber ausser einer Stärkung der Kasse nichts als eine weitere Demotivierung der

bereits durch Sparpakete frustrierten Angestellten. Die Konferenz Aargauischer Staatspersonalverbände KASPV will das Straf-Dekret mit Kundgebungen und weiteren streikartigen Massnahmen bekämpfen. Immerhin kann festgestellt werden: Das neue APK-Dekret ist zwar eine personalpolitische Schande für den Kanton. Der Schaden wäre aber wohl noch grösser geworden ohne den stetigen Einsatz und Widerstand der Verbände und der SP.

Katharina Kerr aus Aarau ist Grossrätin, Präsidentin vpod aargau und KASPV und Redaktorin links.ag.

EDITORIAL

## APK – falsch gelaufen

Marco Hardmeier

Die Aargauische Pensionskasse APK funktioniert gut, aber ohne die Unterdeckung von rund 24



Prozent könnte sie mehr erwirtschaften. Fakt ist, dass es die Bürgerlichen in unserem Kanton

während Jahr(zehnt)en verschlafen und mit dem Beschluss, Lohnerhöhungen nicht in die Pensionskasse einzukaufen, auch bewusst verhindert haben, dass mehr Geld in die Kasse fliesst. Ein sinnvoller Lösungsvorschlag war gefragt, der nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmenden ausfällt. Doch im Moment gehen die Bestrebungen gar so weit, dass die Kosten der APK-Revision zur Hälfte den Versicherten aufgebürdet werden. Das heisst: Viele brave AlterssparerInnen werden durch die aktuelle Vorlage schlechter gestellt und zudem finanziell zum Teil massiv mehr belastet. Sie bezahlen also heute die Zechen für eine kurzfristige bürgerliche Politik. Und dies nach etlichen Spar- und «Entlastungs»-Runden im Kanton, zu denen die Kantonsangestellten – wenn auch unter verständlichem Murren – bis jetzt einen grossen Beitrag geleistet haben.

Ich frage mich, wann diese Menschen sich gegen eine solch unsorgsame bürgerliche Politik zu wehren beginnen. Es gibt aber auch Silberstreifen am politischen Horizont: wir alle können am nächsten Abstimmungswochenende mit einem JA zu gerechteren Kinderzulagen und einem JA zur Kohäsionsmilliarde die Schweiz und ihre EinwohnerInnen stärken. Und eines bleibt für mich nach wie vor klar: Die ungerechte kantonale Steuergesetzrevision gehört mit einem NEIN an den Absender zurück gesandt.

Marco Hardmeier aus Aarau ist Co-Präsident der SP Aargau.

Wir Spitalmitarbeitende, Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungsangestellte, Vollzugsbeamtinnen und -beamte, Gemeindeangestellte und Mitarbeitende der selbstständigen Staatsanstalten und von Institutionen wehren uns gegen die Verschlechterungen bei der Aargauer Pensionskasse APK.

Bedroht sind unsere Renten, also unsere verdiente Altersvorsorge. Alle werden wegen der Erhöhung des Rentenalters zum längeren Arbeiten gezwungen, die Frauen sogar über das AHV-Alter hinaus. Ältere bekommen wegen der massiven Beitragserhöhungen kleinere Lohnzahlungen und haben es noch schwerer auf dem Arbeitsmarkt. Junge und ältere Versicherte: Niemand kommt ungeschoren davon!

**Der Grosse Rat beschliesst am 5. Dezember 2006 über das neue Pensionskassendekret.**

**Zeigen wir, was wir von diesem ganzen Paket halten:**

- NEIN zu tieferen Renten!
- NEIN zur Erhöhung des Rentenalters!
- NEIN zu einer so genannten «Besitzstandsregelung», die Tausenden die Rente kürzt!
- NEIN zu massiven Beitragserhöhungen für ältere Versicherte!
- NEIN zu einer Reduktion der Arbeitgeberbeiträge zu Lasten der Arbeitnehmenden!
- NEIN zum Primatwechsel!

Wir treffen uns zur

## APK-Kundgebung

am Dienstag, 28. November 2006, 17 Uhr, vor dem Grossratsgebäude in Aarau.

Wir wollen eine faire, zeitgemässe Altersvorsorge und keine unzumutbaren Änderungen auf Kosten der Versicherten, die tagtäglich zum hohen Standard des Service public beitragen.

**Kein Abbau bei den Renten**

Konferenz Aargauischer Staatspersonalverbände KASPV  
alv | ASPV | SBGR | SBK | AvenirSocial | SHV | SYNA | VKA | VMTP | vpod | VSAO  
Geschäftsstelle, c/o vpod aargau, Postfach 4209, 5001 Aarau, Tel. 062 / 834 94 35

kret vorgelegt, das am 5. Dezember vom Grossratsplenum behandelt wird.

Teure, aber schlechte Lösung  
Das neue Dekret sieht folgendes vor:

Das Rentenalter wird von 63 auf 65 Jahre hinaufgesetzt, die Beitragsjahre von 38 auf 40.

Der Primatwechsel wird vollzogen. Der Besitzstand wird nur mit 299 und nicht mit den erforderlichen rund 540 Millionen (Staatspersonal) gewährt. Die angeschlossenen Arbeitgeber sind bei der Besitzstandsgewährung frei – mit allen möglichen Konsequenzen.

## INTERVIEW

### Die Innenministerin

Katharina Kerr

links.ag: Brigitte Hoffmann, seit August 2006 bist Du Co-Präsidentin der SP-Grossratsfraktion. Wie hast Du mit Fraktionspräsident Markus Leimbacher die Aufgaben aufgeteilt?

Brigitte Hoffmann: Markus Leimbacher und ich teilen die Leitung der SP-Fraktion als Co-Präsidium

paritätisch unter uns auf. Markus Leimbacher vertritt die Fraktion nach aussen, pflegt Kontakte zu den Medien und ist Mitglied des Ratsbüros. Ich bin für die fraktionsinternen Belange zuständig, fungiere also quasi als «Innenministerin» der Fraktion. Die Fraktionssitzungen werden von uns abwechselnd geleitet, und bei allen wichtigen Entscheidungen sprechen wir uns natürlich ab.

Wie hat sich die Arbeit der Fraktionen verändert seit der Parlamentsverkleinerung 2005 und seit der Verwaltungsreform zum New-Public-Management-Modell?

Wie befürchtet hat die Arbeitsbelastung seit der Parlamentsverkleinerung 2005 und mit der Einführung von WOV für uns alle stark zugenommen. Die Geschäfte sind komplexer geworden, was sich auch auf die Terminplanung negativ auswirkt. Eine seriöse Vorbereitung wird dadurch zunehmend schwieriger.

Was ist Dir im Leben wichtig? Was treibst Du neben der Politik?

Zu den wichtigsten Dingen im Leben zählt für mich ein gutes Umfeld. Damit meine ich in erster Linie meine Familie, aber auch Freunde. Lesen, Musik hören, Museums- oder Theaterbesuche gehören zu meiner Vorstellung von Lebensqualität. Sport oder Gartenarbeit geben mir den Ausgleich zum Kopflastigen.

Brigitte Hoffmann aus Küttigen ist Chemikerin und seit August 2006 Co-Präsidentin der SP-Grossratsfraktion.

## Nachholbedarf im Kanton Aargau

Abstimmung zum Familienzulagengesetz vom 26. November

Am 26. November findet die Abstimmung über das Familienzulagengesetz statt. Diese wird notwendig, weil bürgerliche Kreise in Bern das Referendum gegen das Gesetz ergriffen haben. Es gibt aber auch ein bürgerliches Pro-Komitee für dieses Anliegen, das nicht zuletzt auch der Wirtschaft nützt: Jede Entlastung der Familien bringt Eltern dazu, ihren Arbeitsplatz eher nicht wegen des Kindersegens verlassen zu müssen.

Doris Stump

Die Erhöhung und Vereinheitlichung der Kinder- bzw. Familienzulagen ist eine alte SP-Forderung. Mit dem nun vorliegenden Gesetz über die Familienzulage wird der Minimalsatz vereinheitlicht. Für den Kanton Aargau bedeutet das eine



Anpassung der Kinderzulage von 170 auf 200 Franken sowie eine Erhöhung des Beitrags für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung auf 250 Franken pro Monat. Die Kantone können jedoch weiterhin höhere Beiträge bezahlen und den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern.

Mit dem neuen Familienzulagengesetz werden die Erwerbstätigen endlich gleich behandelt wie die Bauern, die bereits heute über eine landesweit einheitliche Kinderzulage von 175–200 Franken verfügen, die teilweise höher sind als die kantonalen Ansätze. Mit dem neuen Gesetz gelten die gleichen Minimalsätze.

Eine wichtige Verbesserung bringt das neue Gesetz für die teilzeitarbeitenden und die nichterwerbstätigen Eltern mit einem Einkommen aus Renten oder Stipendien. Teilzeitarbeitende werden eine volle Kinderzulage bereits ab einem sehr kleinen Pensum, nämlich ab einem Jahreslohn von 6450 Franken (Stand 2006), erhalten. Im Kanton Aargau erhielten sie bisher erst eine volle Zulage ab 120 Arbeitsstunden pro Monat. Nichterwerbstätige haben Anspruch auf eine Familienzulage, wenn ihr Einkommen das Anderthalbfache einer maximalen vollen Altersrente (38 700 Franken Stand 2006) nicht übersteigt.

Im Kanton Aargau wurden die Kinderzulagen erst vor einem Jahr von 150 auf 170 Franken pro Monat angehoben. Trotzdem steht der Kanton im nationalen Vergleich schlecht da. Nur



Familien brauchen Unterstützung: durch Familienzulagen und Tagesstrukturen.

BILD SOPHIE RÜESCH

die Kantone Neuenburg und Waadt kennen noch tiefere Kinderzulagen, nämlich 160 Franken. Beide Kantone bezahlen jedoch mehr bei mehreren Kindern und liegen bei den Beiträgen für Jugendliche in Ausbildung mit 205–375 beziehungsweise 240–330 Franken weit über dem Beitrag, der im Kanton Aargau ausbezahlt wird und der bisher keine erhöhte Zulage für Kinder ab 16 Jahren in Ausbil-

ten eher mit guten Betreuungsangeboten wie Krippen und Tagesschulen gefördert werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bürgerlichen im Parlament die Zulagen für die Selbstständigerwerbenden abgelehnt haben und dass die Betreuungsangebote im Kanton Aargau nach wie vor sehr schlecht sind. Zudem hat der Kanton Aargau die Möglichkeit, die Selbstständigerwerbenden auch zu berücksichtigen. Das Gesetz lässt jede bessere Lösung zu.

Zudem ist die finanzielle Belastung der aargauischen Unternehmen eine der tiefsten in der Schweiz. Die 1,4 Prozent der Lohnsumme, die für die Familienzulagen aufgewendet werden, werden nur von den Kantonen Zürich und Baselstadt mit je 1,3 Prozent unterboten. Diese Kantone entrichten aber trotzdem leicht höhere Beiträge. Die Kantone Uri und Freiburg zum Beispiel wenden heute bereits 2 beziehungsweise 2,45 Prozent für Familienzulagen auf. Der Kanton Aargau hat in den letzten sieben Jahren den Prämiensatz dreimal gesenkt, von ursprünglich 1,7 auf 1,4 Prozent der Lohnsumme. Eine Erhöhung dieses Satzes wird nötig sein, um die zusätzlichen Kosten zu decken. Aber was die Wirtschaft, die KMU eingeschlossen, im Kanton Uri zu leisten vermag, wird die aargauische Wirtschaft auch verkraften können.

**Für den Aargau bedeutet das eine Anpassung der Kinderzulage von 170 auf 200 Franken.**

dung beinhaltet. Neben Kantonen wie Zug oder Wallis, die bereits heute 250 beziehungsweise 260 Franken für das erste und das zweite Kind und 300 beziehungsweise 344 Franken für jedes weitere Kind ausrichten, wird der Kanton Aargau jedoch weiterhin schlecht dastehen.

Ein bürgerliches Komitee im Kanton Aargau bekämpft diese Vorlage vor allem mit zwei Argumenten: Einerseits wird moniert, dass die Selbstständigerwerbenden für ihre Kinder keine Zulagen erhalten werden, andererseits wird gesagt, Familien müss-

Doris Stump aus Wettingen ist Nationalrätin.

# Entwicklungshilfe für Schule und Familien

Initiative Tagesstrukturen

*Im Oktober 2004 hat eine breite Trägerschaft die Initiative «Schule und Familie» eingereicht. Die damit angestrebte neue Gesetzesbestimmung verlangt, dass Gemeinden und Kanton nebst dem obligatorischen Unterricht einen Mittagstisch und eine Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit zur freiwilligen Nutzung anbieten.*

Niklaus Stöckli und Franziska Peterhans

Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv hat diese Initiative lanciert und bis zu deren Einreichung zahlreiche Verbündete gefunden:



CVP, Grüne Aargau, Junge CVP und SP, Vereinigung Aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten VASP, Aargauischer Katholischer Frauenbund AKE, Frauenzentrale Aargau, Aktive Staatsbürgerinnen Aargau ASA, Schule und Elternhaus Aargau S&E, Aargauischer Gewerkschaftsbund AGB, Vereinigung Aargauischer Angestelltenverbände VAA, Syna, die Gewerkschaft, Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände, KASPV Schweizerischer Berufsverband Sozialarbeit, Sektion Aargau AvenirSocial, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK, vpod aargau, Caritas Aargau.

Die Initiative hat eine enorme Wirkung entwickelt: Erfreulicherweise sieht der Regierungsrat nämlich in seinen 2005 vorgestellten Wirtschaftsförderungsmassnahmen («Wachstumsinitiative») die Einführung von Tagesstrukturangeboten vor. In den bildungspolitischen Schwerpunkten des Departements Bildung Kultur und Sport steht die Einrichtung von Tagesstrukturen gar an erster Stelle. Das Bildungsdepartement, dessen Vorsteher Rainer Huber sich von Anfang an positiv zur Initiative gestellt hat, bereitet einen Gegenvorschlag vor. Aufgenommen werden sollen nebst dem Anliegen der Initiative auch die beiden politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat zu Tagesstrukturen.

Das Initiativkomitee liess sich von Rainer Huber über die Absichten seines Gegenvorschlags und über die zeitlichen Abläufe informieren. Es nahm zur Kenntnis, dass der Kanton

noch einige Zeit braucht, bis sein Gegenvorschlag entwickelt ist. Das wichtigste ist die möglichst schnelle und für die Bildung wirksame Einführung von Tagesstrukturen. Darin ist sich das Initiativkomitee einig. Darum wurde beschlossen, vorerst auf eine Volksabstimmung zu verzichten und den auf Dezember 2006 in Aussicht gestellten Bericht des Regierungsrates zur Einführung von Tagesstrukturen abzuwarten. Die Initiative ist damit nicht zurückgezogen. Das Initiativkomitee will aber alle möglichen Kräfte für die Initiative vereinen, um in einer Volksabstimmung wirklich ein Ja erreichen zu können.

Nach dem Aargau hat nun übrigens auch der Kanton Bern seine Tagesschulinitiative. Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE, der Verband der Berner Lehrpersonen, hat analog zum Aargau im vergangenen März seine Initiative lanciert. Die Gründe dafür sind identisch: Auch die BernerInnen wollen eine Schule, die zu der heutigen gesellschaftlichen Realität passt und den Kindern zu besseren Lernerfolgen verhilft. Martin Gatti, Präsident LEBE, sagt dazu: «Nicht alle Kinder haben die gleich günstigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulkarriere. Auch hier trägt die Institution der Tagesschule zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit bei».

Mit zwei Beispielen beschreibt Gatti den Nutzen von Tagesstrukturen für die betroffenen Kinder:

Ein vierzehnjähriger Junge, der vor drei Jahren aus Neapel zu seiner Mutter in die Schweiz gezogen ist, hat die ihm zustehenden

Deutschkationen für Fremdsprachige absolviert. In der Klasse beteiligt er sich kaum am mündlichen Unterricht, da er sich unsicher fühlt und auch nicht alles versteht. Seine begrenzten Ausdrucksmöglichkeiten erschweren ihm den Zugang zu seinen Klassenkameraden. Nach der Schule geht er nach Hause, wo er mit seiner Mutter italienisch spricht, italienische Zeitschriften liest und italienische Fernsehsender anschaut. Seine Fortschritte im Spracherwerb stagnieren. Er möchte Koch in einem italienischen Restaurant werden und schnuppert. Fähigkeiten und Interesse werden ihm zugestanden, aber mit seinen Deutschkenntnissen wird er die Gewerbeschule nicht schaffen. In solchen Fällen wird das Tagesschulangebot zur Notwendigkeit!

Oder das Einzelkind aus der mittelständischen Schweizer Familie, das zum «Mami-Höck» wird und am liebsten zu Hause bleibt, weil es dort ja alles vorfindet. In der Schule hat es grosse Mühe im Umgang mit den anderen Kindern und droht zum Einzelgänger zu werden. Ein Entwicklungsweg, der im persönlichen wie im schulischen Bereich heutzutage nicht mehr zum Erfolg führen kann. Hier bietet das Angebot der Tagesschule eine Art Entwicklungshilfe.

Niklaus Stöckli aus Klingnau ist Präsident des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands alv.

Franziska Peterhans aus Baden war bis Oktober 2006 beim alv als Pädagogische Sekretärin Projektleiterin der Volksinitiative «Schule und Familie» und ist seit Oktober Zentralsekretärin des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH.



Tagesstrukturen als Räume für Entwicklung

FOTO FRANZ GLOOR/alv

## KOMMENTAR

### Spatz in der Hand

Jeannette Egli Schläpfer

*Als erwerbstätige Mutter befürchte ich, dass mit dem Familienzulagengesetz gleichstellungspolitische Reformen blockiert werden. Das hat auch mit der Geschichte der Vorlage zu*



*tun: Familienzulagen sind in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg aufgekommen. Durch die aggressive Politik des Dritten Reiches und den Geburtenrückgang in der Schweiz sah man die Familien in ihrem Bestand bedroht. Familienpolitik stand somit im Dienst der Geistigen Landesverteidigung und der nationalen Bevölkerungspolitik. Die Frauen sollten mit Massnahmen wie Mutterschaftsrenten oder Steuerermässigungen für kinderreiche Familien möglichst viele Kinder für das Vaterland gebären. 1945 wurde der Familienschutzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen.*

*Gut sechzig Jahre später kommt es nun zu einem Bundesgesetz. Anknüpfend am Modell des Alleinernährers à la 1945 ist die Vorlage darauf ausgerichtet, traditionelle Familiennormen zu zementieren und bringt weder Frauen noch ihren Familien viel. Denn zur echten Armutsbekämpfung reichen die 200 Franken nicht und wohlhabende Familien können auf den Betrag verzichten. Weit wichtiger wäre es, familienpolitische Massnahmen auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auszurichten. Vordringlich sind Tagesstrukturen. Diese stellen nämlich für Eltern heute nicht nur ein organisatorisches, sondern in erster Linie ein finanzielles Problem dar.*

*Trotzdem werde ich am 26. November 2006 JA stimmen, ganz nach dem Motto: «Lieber einen Geld-Spatz in der Hand als eine Gleichstellungs-Taube auf dem Dach!»*

Jeannette Egli Schläpfer aus Bremgarten ist Historikerin und Parteisekretärin der SP Aargau.

## AGENDA

### SP FRAUEN AARGAU

22. November, 19 Uhr: Jahreskonferenz der SP Frauen Aargau, Bachstrasse 43, Aarau

### KOMITEE

#### «NEIN ZUR STEUERGESCHENKREVISION!»

26. November, ab 16 Uhr: Abstimmungsfest, Volkshaus Bachstrasse 43, Aarau

### KASPV UND SP-FRAKTION

28. November, 17 Uhr: Kundgebung gegen das APK-Dekret vor dem Grossratsgebäude in Aarau

### SP AARGAU

30. November, 19.30 Uhr: BezirkspräsidentInnenkonferenz, Volkshaus, Bachstrasse 43, Aarau

### KANTONALPARTEIEN/ SP SCHWEIZ

1. Dezember, ab 15 Uhr: Koordinationssitzung der Sekretariate/Kantonparteien, Muttenz

### SP BEZIRK BREMGARTEN

1. Dezember, 19 Uhr: Sozpreis, Zeughaussaal Bremgarten

### SP SCHWEIZ

2. Dezember: Delegiertenversammlung, Muttenz

### GESCHÄFTSLEITUNG

#### SP AARGAU

12. Dezember, 17.30 Uhr: Sitzung, Volkshaus, Bachstrasse 43, Aarau

### SP FRAUEN AARGAU

15. Dezember, 19. Uhr: Jahreschlussessen

### GROSSRATSFRAKTION

#### SP AARGAU

19. Dezember, 17.30 Uhr: Weihnachtsapéro mit der GL und den Behördenmitgliedern der SP Aargau sowie den SP-Mitgliedern der Verwaltung, Grossratsgebäude, Aarau

Die Termine und weitere Veranstaltungshinweise und die Berichterstattung aus dem Grossen Rat finden sich unter der Rubrik «Agenda» bzw. «Grosser Rat» auf der Homepage der SP Aargau: [www.sp-aargau.ch](http://www.sp-aargau.ch). Die dortige Terminliste wird laufend aktualisiert bzw. ergänzt.

# Aargau muss nachziehen

## Kinderzulagen im Aargau

*Die SP hat im Aargau schon in mehreren Anläufen vergeblich höhere Kinderzulagen gefordert. Yvonne Feri berichtet über ihre Erfahrungen mit der Kinderzulagentaktik.*

*Yvonne Feri*

Schon in den Beratungen zum neuen Gesetz über Kinderzulagen im Kanton Aargau im Jahr 2004 habe ich mich im Grossen Rat für die Ansätze stark gemacht, über die wir jetzt abstimmen. Die Aargauer Regierung und der Grosse Rat wollten hier leider keine «Vorreiterrolle» spielen – der Aargau steht heute am Schwanz der Kantone in Sachen Kinderzulagen. Nur eine minimale Erhöhung von damals 120 auf 170 Franken pro Monat war genehm. So woll-



te man die Arbeitgebenden schonen. Zur Zeit liegt der Satz der Beiträge bei der aargauischen Ausgleichskasse nach jahrelangen Senkungen wegen des Geburtenrückgangs bei 1,4 Lohnprozenten. Mit einer Erhöhung der Kinderzulagen auf 200 und der Ausbildungszulagen auf 250 Franken wird es in ein paar Jahren eine bescheidene Anpassung geben.

Die FDP Aargau meint heute, es sei ungerecht und unsozial, mit der nun vorgeschlagenen Lösung den Kindern von selbständig Erwerbenden keine Kinderzulagen zuzusprechen. Ähnlich lief es auch bei der Mutterschaftsversicherung: Die erste Vorlage wurde gebodigt, weil alle Mütter Gelder bekommen sollten. Bei der zweiten Vorlage wurde kritisiert, dass sie nur berufstätige Mütter berücksichtigte. Bei der Familienpolitik findet sich eben immer ein Haar in der Suppe, wenn man diese

verhindern will. Wäre die Auszahlung von Kinderzulagen an alle Eltern vorgesehen, wäre genau dies für die Rechtsbürgerlichen ein Grund zur Ablehnung.

Kinder sind heute das grösste Armutsrisiko in der reichen Schweiz. Die Vereinheitlichung und damit mehrheitliche Erhöhung der Kinderzulagen hilft am meisten den einkommensschwachen Familien. Diese von der Armutsfalle weg zu holen, soll uns etwas Wert sein. Faire Kinderzulagen sind eine vernünftige Lösung mit bescheidenen Kosten und einer grossen Wirkung. Denn: Jeder investierte Franken wird wieder ausgegeben und führt zu mehr Wirtschaftswachstum. Es gibt also genügend Gründe, die Vorlage zu unterstützen!

Yvonne Feri aus Wettingen ist Grossrätin und Gemeinderätin.



**28.caféNational**  
SAMSTAG, 16. DEZEMBER 2006  
09.30 BIS 11.30 UHR  
IM SPIEGELSAAL  
ISCHLLENHUBPLATZ IN DER ALTSTADT  
REIN KELLERTHEATER

**BREMGARTEN**

**MENU**  
STROMMARKT, IV-FINANZIERUNG,  
BUDGET 2007, WAFFENGESETZ,  
STRAFPROZESS,  
SCHEIDUNGSRECHT U.S.W.

SERVIERT VON  
NATIONALRAT URS HÖFMANN

DESSERT:  
DES QUESTIONS SURPRISES.

*Alle sind herzlich willkommen. Im Anschluss an das Café National öffnet die SP Bremgarten einen Apéro.*

### 26. NOVEMBER 2006 PAROLEN SP AARGAU

#### Eidgenössische Vorlagen

JA zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

JA zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

#### Kantonale Vorlage

NEIN zur kantonalen Steuergesetzrevision

## JA ZUM FAMILIENGESETZ

### AARGAUER KOMITEE SETZT SICH FÜR DIE ANNAHME DES NEUEN FAMILIENGESETZES EIN

Im Kanton Aargau hat sich das überparteiliche Komitee «JA zum Familiengesetz» konstituiert. Für die Familien im Kanton Aargau hat diese Vorlage eine sehr grosse Bedeutung. Das Komitee ist optimistisch, dass die Stimmbürgerinnen im Kanton Aargau am 26. November 2006 ein JA in die Urne einlegen werden.

Zum Komitee gehören neben der SP Aargau die Gewerkschaft Syna, die Grünen Aargau, Caritas Aargau, Transfair Aargau, Avenir Social und die Vereinigung Aargauischer Angestelltenverbände (VAA).

Das Komitee wird präsiert von: Doris Stump (SP Nationalrätin, Wettingen), Susanne Hochuli (Co-Präsidentin Grossratsfraktion Grüne, Reinach), Otto Wertli (CVP Grossrat, Aarau), Josef Winter (CSP Präsident, Kaisten), Heiner Studer (EVP Nationalrat, Wettingen)

## SCHLUSSMOBILISIERUNG

### NEIN ZUR KANTONALEN STEUERGESETZREVISION!

Es laufen die letzten Tage vor der Abstimmung. Umfragen ergeben, dass bislang noch ungewöhnlich wenig Personen abgestimmt haben. Wir können also immer noch Unentschiedene überzeugen und mit einer Schlussmobilisierung das Resultat beeinflussen. Wichtig ist, dass wir nun diejenigen Personen, die noch nicht abgestimmt haben, dazu bewegen, dies zu tun. Mobilisiert also bitte für den Schlusspurt, zum Beispiel mit einer SMS-Aktion. Sendet eine Nachricht an FreundInnen, Bekannte usw. Der Text könnte folgendermassen lauten: «Keine Steuergeschenke für Superreiche. Am 26. November NEIN! Bitte weiterleiten.»

Auf unserer Webseite [www.steuergeschenkrevision.ch](http://www.steuergeschenkrevision.ch) findet Ihr konkrete Beispiele, die aufzeigen, wie sich der Nicht-Ausgleich der kalten Progression in absoluten Zahlen auswirkt. Mehr dazu auf [www.steuerbschiss.ch](http://www.steuerbschiss.ch). Mittels eines Berechnungstools kann man sich hier seine eigene Situation berechnen lassen. Bitte weist Eure SP-KollegInnen, FreundInnen und Bekannten auf diese Seite hin.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!  
Jeannette Egli, Kampagnenleitung